

Mitwirken in der Politik

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Voraussetzungen dazu werden laufend verbessert, aber wie gross ist das Interesse?

Martin Mäder

Der Thurgauer Christian Lohr politisiert seit Dezember 2011 als CVP-Vertreter im Nationalrat. Er ist als Folge einer Contergan-Schädigung ohne Arme und mit missgebildeten Beinen zur Welt gekommen und deshalb auf einen Elektrorollstuhl angewiesen. Diesen bedient er mit dem rechten Fuss. Zur Minderheit von Menschen mit Behinderung im nationalen Parlament gehört auch Ständerat Luc Recordon (Grüne, VD). Er kam infolge einer seltenen genetischen Anomalie mit verkümmerten Schienbeinen zur Welt und geht auf Prothesen.

«Im nationalen Parlament sowie in den kantonalen Räten sind Menschen mit Behinderung klar untervertreten», sagt Caroline Hess-Klein, Leiterin Gleichstellung bei Integration Handicap. Wenn man bedenkt, dass laut Bundesamt für Statistik in der Schweiz die Anzahl Menschen mit Handicap auf rund 1,2 Millionen geschätzt wird und davon etwa 40 Prozent als stark beeinträchtigt gelten, ist die Anzahl von Politikerinnen und Politikern mit einer Behinderung effektiv bescheiden.

Nationalrat Christian Lohr (CVP/TG) ist einer der wenigen Politiker mit einer Behinderung im Schweizer Parlament.

Erste nationale Wahl nach UNO-BRK

«Manchmal fehlt der Glaube, selber etwas bewegen zu können», versucht Christian Lohr dieses Manko zu erklären. Dennoch sollten Menschen mit Behinderungen gemäss dem CVP-Nationalrat «nicht in der passiven Opferrolle verharren», sondern sich gegenseitig Mut machen. «Dass wir Betroffenen wirklich etwas zu sagen haben», ist für Lohr das Hauptargument für sein politisches Engagement.

Eine Chance, politisch aktiv zu werden, bieten die National- und Ständeratswahlen im Herbst. Es ist die erste nationa-



Menschen mit Behinderung sind im politischen und öffentlichen Leben klar untervertreten.» [C. Hess-Klein]

le Wahl nach der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) durch die Schweiz am 15. April 2014. Das internationale Übereinkommen betont die Wichtigkeit der politischen Partizipation von Menschen mit Handicap. Der Artikel 29 verlangt die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben. Die Vertragsstaaten müssen Menschen mit Behinderung die politischen Rechte sowie die Möglichkeit garantieren, diese gleichberechtigt mit

anderen zu geniessen. Das schliesst auch das Recht ein, zu wählen und gewählt zu werden. Gefordert werden zudem aktive Fördermassnahmen.

Keine konkrete Förderung in Parteien

Das Procap-Magazin wollte von den Parteien CVP, FDP, SVP, SP, GLP, BDP und Grüne wissen, ob sie im Hinblick auf die National- und Ständeratswahlen Menschen mit Behinderungen speziell fördern. Zum Zeitpunkt der Befragung lief die Kandidatensuche bei allen Parteien noch auf Hochtouren. Zu vermuten ist, dass die Wahllisten nur wenige Menschen mit Behinderungen enthalten werden. Denn die Parteien bemühen sich nicht aktiv um Menschen mit Behinderung. Zwar kennen ausnahmslos alle Parteien die Förderung des Politnachwuchses, von Frauen sowie teilweise auch von Senioren/-innen. Aber für Menschen mit einer Behinderung gibt es keine spezifischen Förderprogramme mit Motivierungsaktionen und ähnlichen Aktivitäten. Dies, obschon alle Parteien bekräftigen, sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Alle stehen allen offen

Auch Parteien, die sich explizit für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen aussprechen, bemühen sich nicht aktiv um Kandidaturen von Menschen mit einem Handicap. Die CVP, Christian Lohrs Partei, schrieb, man sei «für alle Interessierten offen». Die Grünen, Partei von Ständerat Luc Recordon, liessen verlauten: «Menschen mit Behinderung sind sowohl als Mitglieder der Grünen wie auch zur Wahl der Kandidaten auf unseren Listen herzlich eingeladen.» Die SP antwortete, dass man allen Menschen mit Behinderung, die sich mit

den Werten der Partei identifizierten, «eindringlich empfiehlt, sich am politischen Leben zu beteiligen und als Kandidat/-in zur Verfügung zu stellen». In den Reihen der SP gibt es schon heute mehrere Politiker/-innen mit Handicap, etwa den blinden Tessiner Regierungsrat Manuele Bertoli, den Zürcher Gemeinderat Joe A. Manser oder die frühere Kantonsrätin Thea Mauchle. Die BDP teilte mit: «Menschen mit Behinderungen sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Deshalb bieten wir bewusst keine Behindertenpolitik als solches an, sondern setzen uns für politisch tragfähige und ausgewogene Lösungen für alle ein.» Denselben Ansatz hat auch die FDP. Immerhin stellte man mit Marc F. Suter (im Nationalrat 1991–2003 und 2007) den ersten eidgenössischen Parlamentarier im Rollstuhl. «Gerade um Menschen mit einer Behinderung nicht zu diskriminieren, versuchen wir, diese so wenig wie möglich auf ihre Behinderung zu reduzieren», schreibt die Partei. Und auch bei der GLP haben «Mitglieder, die von einer Behinderung betroffen sind, die genau gleichen Chancen wie alle anderen». Die SVP schliesslich teilte mit, dass sie «bewusst dezentral und bürgernah organisiert ist, sodass auch Menschen mit Behinderung Zugang zum politischen Geschehen haben und sich einbringen können».

Vielfältige Partizipation

Ein politisches Mandat ist bereits ohne Behinderung für viele neben Beruf und Familie eine hohe Belastung. Deshalb dürfte es auch mit der UNO-BRK nicht zu einer spürbaren Zunahme an Kandidaturen von Menschen mit Handicap kommen. Doch die politische Partizipation ist auch ohne ein Engagement in einer Partei oder einem

Rat möglich, so etwa in Verbänden und Interessengruppen. Wie das geht, erzählt auf Seite 11 die Bernerin Cornelia Nater.

Auch wer «nur» abstimmt und wählt, nimmt am politischen Leben teil. Damit alle Menschen mit Handicap dies tun können, braucht es bestimmte Voraussetzungen. So müssen die Informationen verständlich und in geeigneter Form verfügbar sein. Die Bedürfnisse einer Person mit kognitiver Beeinträchtigung etwa sind anders als jene eines Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot sowie der Artikel 14 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sehen verschiedene Massnahmen zur Vermeidung einer Benachteiligung vor.



Längerfristig sollen in der Schweiz alle Stimmberechtigten elektronisch abstimmen und wählen können.» [G. Taglioni]

Moderne Technik hilft fast überall

Die gehörlose und stark sehbehinderte Doris Hermann informiert sich online sowie via Broschüren und Wahlmaterial. Dazu benutzt sie ein vergrösserndes Lesegerät. «So kann ich mich an allen Abstimmungen und Wahlen beteiligen», betont die 81-Jährige. Ihr Wunsch ist, dass zum Beispiel für Hör-Seh-Behinderte und Taubblinde Wegleitungen in Braille-Schrift produziert werden. Das Begehren ist verständlich.

Zwar stellen der Bund, 17 Kantone und 9 Gemeinden akustische Informationen für seh- und lesebehinderte Menschen zur Verfügung. Doch diese sind für Taube nicht zugänglich. Dabei ist dieser Service,

bei dem die offiziellen Informationen in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) vertont und im international anerkannten «Daisy»-Format als CD produziert werden, ebenso praktisch wie geschätzt. Das Abstimmungsbüchlein wird so quasi zur Hörzeitschrift im MP3-Format.

Warten auf das E-Voting

Ebenso wichtig wie die Information ist für Menschen mit Behinderung die Stimmabgabe. Wegen des Stimmgeheimnisses sollte diese möglichst autonom geschehen. Weil aber der Wahlzettel von Hand auszufüllen ist, benötigen Sehbehinderte oft eine Assistenzperson. Aber auch hier gibt es bald eine Lösung: die elektronische

Stimmabgabe. Um Auslandsschweizern den Zugang zur politischen Mitwirkung zu erleichtern, hatte der Bund 2000 das Projekt «Vote électronique» lanciert. Seit der ersten Abstimmung vom

26. September 2004 in Genf wurde dieses E-Voting allein bei nationalen Urnengängen 31 Mal eingesetzt. Hinzu kommen diverse Versuche von Kantonen und Gemeinden.

Laut Vote-électronique-Projektleiter Geo Taglioni «gehört die Schweiz zu den Pionierländern im Bereich der Digitalisierung der politischen Rechte». War die erste Generation des Systems noch nicht völlig barrierefrei, soll nun die neuste Variante internationale Standards einhalten. Geo Taglioni: «Bund und Kantone wollen, dass alle Stimmberechtigten längerfristig elektronisch abstimmen und wählen können.» Dann sollte E-Voting auch für Menschen mit Behinderung klappen, und die politische Partizipation würde so gestärkt. ●